Kanton Zug

Steuerbuch

Steuerbuch

Inhalt

19.1.3.2 Nicht abzugsfähige Vermögensverwaltungskosten 3

19.1.3.2 Nicht abzugsfähige Vermögensverwaltungskosten

Keine abzugsfähigen Vermögensverwaltungskosten sind unter anderem:

- Kosten für die Finanz-, Anlage-, Erbschafts-, Vorsorge- und Steuerberatung;
- Kosten für die Steuererklärung;
- Auslagen für den Erwerb und die Veräusserung von Wertschriften (inkl. Transaktionsgebühren für Vermögensumlagerungen) wie Kommissionen, Courtagen, Gebühren, Emissionsspesen, Umsatzabgaben;
- Emissionsabgabe;
- Errichtung und Erhöhung von Schuldbriefen und Hypotheken (Grundbuchgebühren, Notariats-kosten, Bankspesen);
- das Plazieren oder Vermitteln von Treuhandanlagen (Vermittlungsgebühren, Bankspesen, Kommissionen);
- Kredit- und Bancomatkarten sowie Schecks;
- Provisionen für den Erwerb oder die Veräusserung von Vermögenswerten;
- Kosten für ein Sekretariat (ASA 67 S. 477);
- Kosten für Fachliteratur, Börsenbriefe, Seminare etc.;
- Kosten für Online-Börsenanschlüsse, Telefon, Porti;
- erfolgsorientierte Honorare.